

Leistungsbeschreibung | Reise-Krankenversicherung

für die Absicherung beliebig vieler Reisen im Jahr

Bitte beachten Sie, dass in dieser Leistungsbeschreibung nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jede unten aufgeführte Versicherung ist nur dann relevant, wenn diese auch im abgeschlossenen Tarif enthalten ist.

Reise-Krankenversicherung		1/2
Heilbehandlungskosten		
Ambulante Heilbehandlungen		✓
Stationäre Heilbehandlungen		✓
Schmerzstillende Zahnbehandlungen, Zahnfüllungen in einfacher Ausführung, provisorische Zahnersatzleistungen sowie Reparaturen von vorhandenem Zahnersatz		✓
Medikamente und Verbandsmittel		✓
Heilmittel		✓
- Strahlen-, Licht- und sonstige physikalische Behandlungen		✓
- Massagen, Packungen, Inhalationen, Krankengymnastik	300,- EUR	
Hilfsmittel zur Gewährleistung einer vorübergehenden Versorgung		✓
Schwangerschaftsbehandlungen bei Komplikationen, Frühgeburt, Fehlgeburt		✓
Wahlweise alternativ Krankenhaustagegeld bis zu 30 Tage, pro Tag	50,- EUR	
Bergungs-/Transport-/Überführungs-/Bestattungskosten		
Bergung aufgrund eines Unfalles	5.000,- EUR	
Ambulanter Transport zum nächsterreichbaren Krankenhaus/Arzt und zurück in die Unterkunft		✓
Stationärer Transport zum nächsterreichbaren Krankenhaus und zurück in die Unterkunft		✓
Krankenrücktransport zum nächsten geeigneten Krankenhaus am Wohnort		✓
- inklusive einer mitversicherten Begleitperson		✓
Überführung in das Heimatland oder Bestattung im Reiseland		✓
Betreuungsleistungen für minderjährige Kinder		
Übernahme der Unterbringungskosten einer Begleitperson im Krankenhaus		✓
Bei Ausfall der mitreisenden Begleitpersonen		
- Organisation und Kostenübernahme der Betreuung		✓
- Kostenübernahme der zusätzlichen Rückreisekosten		✓
Zusätzliche Serviceleistungen		
Telefonkostenübernahme bei Kontaktaufnahme mit dem Notruf-Service		✓
Organisation und Kostenübernahme einer notwendigen Gepäckrückholung		✓

Aufwandsentschädigung	
Höhe der Entschädigung, insofern ein anderer Versicherer zuerst in Leistung tritt	
- Bei stationärer Behandlung ein Krankenhaustagegeld bis 14 Tage pro Tag von	50,- EUR
- Bei ambulanter Behandlung ein einmaliger Pauschalbetrag von	25,- EUR
Nachleistung	
Erfordert eine Erkrankung über das ursprüngliche Ende des Versicherungsschutzes hinaus eine Heilbehandlung, verlängert sich der Versicherungsschutz bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit.	
Selbstbehalt	
Kein Selbstbehalt	